



## **SCHUTZVERTRAG / ÜBERNAHMEVERTRAG**

Vermittlungsvertrag des Tierschutzvereins Deutschland und Bulgarien e.V.

**vertreten durch:** Stella Pauels-Cokal, Honkenbergstr. 11, 44628 Herne, Tel.: 0178-8844242

**übergibt an den Übernehmer Frau/Herr:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

**folgendes Tier:**

Tierart: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Kastriert: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Alter (ca.): \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Tätowier-/Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

Sonstige Merkmale: \_\_\_\_\_

Das Eigentum an vorgenanntem Hund geht an den Übernehmer.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden.

Der Übernehmer verpflichtet sich bei Krankheit des Tieres tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und das Tier innerhalb von 3 Monaten nach Übernahme einem Tierarzt zur allgemeinen Untersuchung vorzustellen. Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier regelmäßig impfen zu lassen und bei diesem Anlass allgemein untersuchen zu lassen.

Eine Kastration am Hund ist ohne vitale Indikation nicht erlaubt. Der Hund darf nicht zu Tierversuchen zur Verfügung gestellt werden.

Ein evtl. durch Krankheit oder Unfall sinnvoll erscheinendes Töten des Hundes hat schmerzlos durch einen Tierarzt zu erfolgen.

Der Übernehmer verpflichtet sich, **nicht** mit dem Hund zu züchten.

Der Hund ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten. Eine Unterbringung in dunklen, schlechtbelüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen sowie Zwinger ist untersagt.

Die Fell- und Körperpflege des Hundes wird vom Übernehmer vorgenommen. Die mentalen und körperlichen Bedürfnisse des Hundes – tägliche Zuwendung / Streicheleinheiten, Gassigehen, Gesundheitsvorsorge, artgerechte, ausreichende Ernährung, etc. - müssen durch den Übernehmer befriedigt werden.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom obengenannten Verein durch Nachkontrollen ausgeführt werden.

Werden die in diesem Vertrag festgelegten Zusagen nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Übernehmer das Tier, ohne eine Entschädigung zu verlangen, wieder zum o.g. Verein zurückzugeben.

Das Tier darf auf keinen Fall ohne Zustimmung des o.g. Vereins verschenkt, verkauft oder in ein Tierheim gebracht werden. Im Falle einer Rückforderung des Tiers, erkennt der o.g. Übernehmer an, dass er entstandene Unterhaltskosten (auch Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat.

### **Allgemein:**

Für den Fall, dass der Übernehmer sich nicht an die Punkte dieser Übernahmevereinbarung hält, bzw. Verstöße festgestellt werden, die zu Rückforderung des Tieres führen und berechtigen, verpflichtet sich der Übernehmer dem örtlichen Tierheim / Tierschutzverein einen Betrag von € 1.000 (in Worten: eintausend) zu spenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Hund bei der örtlichen Behörde angemeldet werden muss und ggfs. der Hundesteuerpflicht unterliegt.

Der Abschluss einer Hundehalterhaftpflicht hat zu erfolgen.

Nach der Anpassung der GOT (Gebührenordnung der Tierärzte) aus dem Jahr 2022, empfehlen wir eine OP Versicherung oder eine Krankenvollversicherung. Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Zustand, die charakterlichen Eigenschaften und das Alter des Tieres wird nicht gegeben.

Der Übernehmer zahlt für das von ihm erworbene Tier eine Schutzgebühr von 450,- € (550,- € bei kastrierten Hunden)

Zusätzlich werden dem Übernehmer der EU Heimtieraussweis des Hundes übergeben.

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Der Übernehmer bestätigt den Vertrag genau gelesen und eine Kopie erhalten zu haben.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Tierschutzverein Deutschland und Bulgarien e.V.  
(Stella Pauels-Cokal)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Übernehmer

**Unsere Bankverbindung: IBAN DE73 5002 4024 5925 8216 01 | BIC DEFFDEFFXXX | C24 Bank GmbH**